

Stichwort

Der Europäische Soziale Dialog

Unter dieser Bezeichnung findet im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft eine institutionalisierte Kooperation und Beratung zwischen Gemeinschaftsorganen und den europäischen Sozialpartnern statt.

Auf der Seite der Europäischen Gemeinschaft nehmen Kommission und Rat an dem Europäischen Sozialen Dialog teil, die Sozialpartner werden durch ihre europäischen Verbände UNICE (Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände), CEEP (Europäische Zentrale der öffentlichen Wirtschaft) und EGB (Europäischer Gewerkschaftsbund) repräsentiert.

Den Europäischen Sozialen Dialog in seiner heutigen Form gibt es seit 1985. Bereits Ende der 60er Jahre war der Rat davon überzeugt, daß es nützlich wäre, auf europäischer Ebene über ein Gremium des Dialogs mit den Sozialpartnern zu verfügen. Diese Schlüsselfunktion hat der 1970 gebildete Ständige Ausschuß für Beschäftigungsfragen seither erfüllt.

Mit der Einrichtung des *Ausschusses für den sozialen Dialog* im Jahr 1985 wurde eine neue Ebene im sozialen Dialog innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erreicht. Er bildet das Forum für sektorübergreifenden Dialog und Interaktion zwischen den Sozialpartnern zu Themen wie Arbeitsorganisation. Ergänzend findet ein intensiver Dialog auf der sektoralen Ebene (Handel, Schuhwaren, Graphische Industrie u.a.) statt.

Der *Luxemburger Beschäftigungsgipfel* (20./21. November 1997) bestimmte eine koordinierte europäische Strategie für Beschäftigung, die sich fortan auf vier Generallinien festlegen soll: Unternehmertum, Beschäftigungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit. Die Sozialpartner werden an dieser Strategie für Beschäftigung mitwirken, unter anderem über den Ausschuß für den sozialen Dialog. Sie sind aber auch an den Folgemaßnahmen beteiligt, indem sie halbjährlich mit der Troika jeweils vor der Tagung des Europäischen Rates zusammentreffen. Gleichzeitig sollen die Sozialpartner in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auf die Erfüllung der Ziele hinwirken.

Aus der Vielzahl der bisherigen Ergebnisse seien beispielhaft die folgenden erwähnt:

- **Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit 1997**
Im Juni 1997 vereinbarten die Teilnehmer einen Rahmenvertrag über Teilzeitarbeit, das einerseits jede Form der Diskriminierung zwischen Teilzeit- und Ganztagsarbeitern verhindern und die Qualität der Teilzeitarbeit verbessern will, andererseits die Teilzeitarbeit auf freiwilliger Basis fördern und so zu einer flexibleren Organisation der Erwerbsarbeit beitragen möchte. Hierauf aufbauend verabschiedete der Rat am 15. Dezember 1997 eine Richtlinie über Teilzeitarbeit.
- **Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge 1999**
Gegenstand dieser Vereinbarung ist es erstens, die Qualität befristeter Arbeitsverträge dadurch zu verbessern, daß das Prinzip der Nicht-Diskriminierung gegenüber unbefristeten Arbeitsverträgen garantiert wird, und zweitens, einen Rahmen zu schaffen, um Mißbräuche aufgrund der aufeinanderfolgenden Anwendung befristeter Arbeitsverträge zu verhindern.
- **Verhaltenskodizes**
Seit Mitte der 90er Jahre findet eine intensive Debatte über Verhaltenskodizes und Soziallabel statt, die um die Themen ethische Produktion, ethischer Handel und ethischer Konsum kreist. Ergebnisse sind beispielsweise die Charta des europäischen Schuhsektors zu Kinderarbeit (1995) und die Erklärung des europäischen Handelssektors zu Kinderarbeit (1996). ILO und EU arbeiten weiter an der Intensivierung entsprechender Vorgaben. (Vfß) *D e r E*